

**Sportausschuß**

**Protokoll**

30. Sitzung (nicht öffentlich)

2. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Rohe (SPD)

Stenograph: Theberath

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
 Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993  
 (Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/4200

Vorlage 11/1595

1

Einzelplan 05 - Kultusministerium  
 Beilage 5 - 15. Landessportplan

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und  
 Forschung

Kapitel 06 510 - Deutsche Sporthochschule Köln

in Verbindung damit

**Artikel I § 23 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4202  
Vorlage 11/1513

Der Sportausschuß führt die Haushaltsberatungen durch, ohne in der heutigen Sitzung Beschlüsse zu fassen.

## **2 Planung von Golfplätzen**

Bericht des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zu den Richtlinien der Regierungspräsidenten Arnsberg, Düsseldorf und Köln

6

Nach dem Bericht des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und einer ausführlichen Aussprache kommt der Ausschuß überein, zunächst die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU abzuwarten und sich dann über das weitere Verfahren zu verständigen.

**3 Vorbereitung einer öffentlichen Anhörung zusammen mit dem Ausschuß für Frauenpolitik zum Thema "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"**

19

Die Fraktionen verabreden, Ergänzungen der vom mitberatenden Frauenausschuß eingereichten Liste der Anzuhörenden und des Fragenkatalogs bis zum Ende der nächsten Woche nachzureichen und am Rande der Plenarsitzungen in der kommenden Woche einen Termin für die Anhörung festzulegen.

**4 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/1514

19

in Verbindung damit

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/3554

1. Bei Stimmenthaltung der GRÜNEN beschließt der Ausschuß ansonsten einstimmig, gemäß dem Antrag von CDU und SPD die Überschrift des Dritten Abschnitts des Zweiten Teils der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen wie folgt zu ergänzen:

**Dritter Abschnitt - Schule, Kunst und Wissenschaft,  
Sport, Religion und Regligionsgemeinschaften**

2. Der Sportausschuß beschließt einstimmig die folgende Fassung des Artikels 18 der Landesverfassung:

- (1) Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu **pflügen und** zu fördern.

Absatz 2 wird in unveränderter Fassung einstimmig angenommen.

Die von den GRÜNEN beantragte Fassung des Absatzes 3 - Anlage 2 zu diesem Protokoll - wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN beschließt der Sportausschuß die folgende von CDU und SPD beantragte Fassung des Absatzes 3:

- (3) **Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflügen und zu fördern.**

In der **Gesamtabstimmung** nimmt der Sportausschuß mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN die Überschrift zum Dritten Abschnitt sowie den Artikel 18 in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungen an.

**Nächste Sitzung:** 23. November 1992 - Haushaltsplanberatungen  
(Antragssitzung)

-----

**Aus der Diskussion****1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993  
(Haushaltsgesetz 1993)**

**Abgeordneter Kuckart (CDU)** beantragt, die im Gemeindefinanzierungsgesetz ausgewiesenen 35 Millionen DM für den **Sportstättenbau** in den Landessportplan zurückzuführen und sie gegebenenfalls lediglich nachrichtlich im Gemeindefinanzierungsgesetz zu vermerken. Die CDU sehe keinen Sinn darin, sie im Gemeindefinanzierungsgesetz auszuweisen, nachdem man viele Jahre darum gekämpft habe, all das, was zum Sport gehöre, im Landessportplan zusammenzufassen.

Für **Landesleistungszentren** und **Olympiastützpunkte** seien im Haushalt rund 1,8 Millionen DM ohne weitere Aufgliederung vorgesehen. Er fragt, wieviel davon im einzelnen die vier Olympiastützpunkte bekämen.

**Abgeordneter Ruppert (F.D.P.)** erkundigt sich nach dem Entwicklungsstand der Errichtung eines **Deutschen Sportmuseums** in Köln, wozu in den Haushaltserläuterungen darauf hingewiesen werde, daß die Bundesbeteiligung noch nicht zugesagt sei.

Mit der **Titelgruppe 90** - Vorbereitung der Bewerbung um die Ausrichtung von Olympischen Spielen im Ruhrgebiet - tue er sich insofern etwas schwer, als deren Durchführung im Ruhrgebiet nicht mehr unbedingt wahrscheinlich sei. Er bittet um nähere Erläuterung, wofür die veranschlagten 3 Millionen DM ausgegeben werden sollten.

**Ministerialdirigent Eulerling (Kultusministerium)** stellt zunächst klar, daß die Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz nach wie vor im Landessportplan ausgewiesen seien, so daß dem von ihm vermuteten zentralen Anliegen der Frage, daß nämlich diese Mittel weiterhin Gegenstand der Beratungen des Sportausschusses blieben, damit entsprochen sei.

Sportausschuß  
30. Sitzung

02.11.1992  
the-mj

Er macht sodann deutlich, daß die Olympiastützpunkte nicht in sich selbständige Institutionen seien; sie sollten vielmehr verschiedene Leistungszentren zusammenbinden und die zentralen Dienste für diese verschiedenen Einrichtungen darstellen. Die Verteilung der Mittel auf die Leistungszentren und Olympiastützpunkte werde anschließend Ministerialrat Metelmann vortragen.

Hinsichtlich des Sportmuseums sei die Entwicklung, gemessen an den letztjährigen Haushaltsberatungen, weiter vorangekommen. Es sei daran gedacht, in Köln eine Stiftung einzurichten und mit deren Hilfe die komplizierten Fragen der Folgekosten, die bisher einem Baubeginn im Wege gestanden hätten, zu lösen.

Der Haushaltsausschuß des Bundestages wolle zunächst eine Lösung der Folgekostenprobleme durch einen Ratsbeschluß der Stadt Köln erreichen, der allerdings so nicht durchzusetzen sei. Insofern bewegten sich die Beratungen derzeit noch in dem Dreieck Stiftung - Bundestag - Stadt Köln. Ob sie zu einem positiven Ende führten, hänge letztlich von der Mittelfreigabe durch den Haushaltsausschuß des Bundestages ab.

Die Mittel der Titelgruppe 90 dienten ausweislich der Haushaltserläuterungen nicht nur dazu, unmittelbar und direkt Olympische Spiele einzufordern, sondern auch dazu, deutlich zu machen, daß Nordrhein-Westfalen als Sportland jederzeit in der Lage sei, Großveranstaltungen zu unterstützen und durchzuführen. Das Land solle auf diese Weise im Vorfeld einer möglichen Olympiabewerbung auch öffentlich als gerüstet dargestellt werden.

Ein größerer Teil der Mittel werde für die Bezuschussung von sportlichen Großveranstaltungen, wie etwa die Fechtweltmeisterschaft in Essen, verwandt; ferner würden eine Vielzahl anderer Maßnahmen, zum Beispiel Meisterschaften und größere internationale Veranstaltungen, unterstützt. Auch der Sportkalender werde wieder gedruckt. Schließlich solle mit diesen Mitteln auch auf die Sportpolitik und das Sportland Nordrhein-Westfalen aufmerksam gemacht werden.

**Ministerialrat Metelmann (KM)** trägt die Aufteilung der Mittel im Jahre 1992 auf Olympiastützpunkte und Leistungszentren einschließlich Trainerakademie vor, wobei er den Ansatz von 350 000 DM für die Leistungszentren im gemeindlichen Bereich einbeziehe:

a) Leistungszentren

Bundesleistungszentrum Fechten in Bonn: 169 000 DM

Sportausschuß  
30. Sitzung

02.11.1992  
the-mj

Bundesleistungszentrum Kanurennsport in Duisburg: 25 000 DM

Bundesleistungszentrum Dortmund: 650 000 DM (darin enthalten 400 000 DM für die im Frühjahr in Betrieb genommene neue Eislaufhalle)

Bundesleistungszentrum Boxen, Judo, Ringen in Hennef: 525 000 DM

Bundesleistungszentrum Moderner Fünfkampf in Warendorf: 187 000 DM

- - - - -

Bobbahn Winterberg: 80 000 DM

b) Olympiastützpunkte

Früher hätten sie einen Sockelbetrag von je 80 000 DM erhalten. Nachdem dort in erheblichem Umfang D-Kader untersucht würden, würden auch Zuschüsse dafür gegeben, die zweckgebunden für diese Maßnahmen ausgegeben werden müßten. So ergäben sich folgende Beträge:

Köln/Leverkusen 100 000 DM

Ruhr-Ost 107 000 DM

Ruhr-West 114 000 DM

Warendorf 95 000 DM

c) Trainerakademie Köln: 220 000 DM.

**Abgeordneter Ruppert (F.D.P.)** fragt nach, wofür die bei Titelgruppe 90 ausgewiesenen drei Beträge im einzelnen vorgesehen seien. - **MD Eulerling (KM)** teilt mit, für den Sportkalender und die Fechtweltmeisterschaften seien je 600 000 DM angesetzt. Weitere Festlegungen für 1993 seien noch nicht erfolgt. Die Mittel würden bereitgestellt; aber darüber werde erst entsprechend den Anträgen der Fachverbände und der Kommunen vor allem für die von ihm schon erwähnten größeren Veranstaltungen von Fall zu Fall entschieden.

Sportausschuß  
30. Sitzung

02.11.1992  
the-mj

**Abgeordneter Herder (SPD)** geht auf die vom Abgeordneten Kuckart (CDU) kritisierte Ausweisung der Mittel für den Sportstättenbau im Gemeindefinanzierungsgesetz ein. Auch er sehe diese Änderung mit einem gewissen Bedauern, weil damit noch ein weiteres Ministerium für den Sport zuständig sei, wobei er davon ausgehe, daß die fachliche Zuständigkeit beim Kultusministerium verbleibe und insofern weiterhin der Sportausschuß damit befaßt sei.

Andererseits freue er sich - und diese Freude sei größer als das vorher erwähnte Bedauern - über die stärkere Absicherung der Haushaltsmittel durch die Ausweisung im GFG. Da es sich um Mittel handele, die in den Kommunen ausgegeben würden, passe die Veranschlagung von der Systematik her einwandfrei ins GFG.

Zum Thema "Sportmuseum" führt er aus, er habe in Vorbereitung dieser Haushaltsberatungen bei seinen Bundestagskollegen nach dem Stand der Dinge aus Bonner Sicht gefragt. Ihm sei mitgeteilt worden, daß die Bundesregierung die Mittel für das Deutsche Sportmuseum in Höhe von 1 350 000 DM noch einmal um ein Jahr schieben und sie zunächst für den neuen Titel "Förderung der Vereinsjugendarbeit im Beitrittsgebiet" verwenden wolle. Dies bedeute, daß Bonn die Gelder für das Sportmuseum im Jahre 1993 nicht zur Verfügung zu stellen beabsichtige.

Zudem gebe es Probleme mit dem Bundesrechnungshof bezüglich der Finanzierung und Probleme hinsichtlich der laufenden Kosten. Vom Bundesrechnungshof werde offenbar das nicht akzeptiert, was bisher seitens des Kölner Vereins vorgelegt worden sei. Der Abgeordnete schlägt eine Zusammenkunft der Fraktionssprecher zu diesem Thema in der nächsten Woche vor und richtet an die CDU die Bitte, bei ihren Bonner Kollegen um Hilfestellung nachzusuchen, damit das Sportmuseum nicht endgültig "zu den Akten gelegt" werde; denn er habe die Befürchtung, daß es in Bonn kein übermäßiges Interesse mehr gebe, das Sportmuseum überhaupt in Köln zu errichten. Die Dinge seien nach seiner Einschätzung in Bonn nicht auf einem guten Wege.

Nach seinen Informationen, so führt **Abgeordneter Kuckart (CDU)** aus, werde in Köln selbst der bisher in Aussicht genommene Standort in Frage gestellt, was der Sache auch nicht besonders dienlich sei.

Die Mittel beim Bund stünden bereit; sie seien nur gesperrt, weil gewisse Voraussetzungen nicht erfüllt seien. Er halte es durchaus für richtig, vor einer Mittelvergabe Klarheit darüber haben zu wollen, wie anschließend die Folgekosten finanziert würden. Wenn es dazu akzeptable Erklärungen gebe, gehe er davon aus, daß diese Gelder genehmigt würden.



Sportausschuß  
30. Sitzung

02.11.1992  
the-mj

Was die von ihm beantragte Herausnahme der Mittel für den Sportstättenbau aus dem GFG angehe, so bitte er um eine Erläuterung seitens des Kultusministers, welche Konsequenzen die jetzt vorgesehene Beteiligung des Innenministers habe. Seiner Ansicht nach werde alles um so undurchsichtiger, je mehr Stellen damit befaßt seien. Schließlich habe man lange Zeit dafür gekämpft, alles, was den Sport betreffe, in den Landessportplan und damit in die Zuständigkeit des Kultusministeriums zu bringen. Die CDU jedenfalls sei nicht bereit, der vorgesehenen Neuregelung zu folgen.

**Abgeordneter Herder (SPD)** teilt mit, er habe nach entsprechenden Berichten über eine Aufgabe des für das Sportmuseum vorgesehenen Standorts mit seinen Kölner Landtagskollegen Kontakt aufgenommen. Dabei sei ihm ausdrücklich bestätigt worden, daß der ursprünglich ins Auge gefaßte Standort für das Sportmuseum auch weiterhin bestehenbleibe, daß es aber Überlegungen gebe, einen Teil des Gebäudes für das Schokoladenmuseum abzuzweigen. Insofern habe er hinsichtlich des Standorts gegenwärtig keine Bedenken.

Von der Bundesseite werde geltend gemacht, daß die Folgekosten nicht geklärt seien und deshalb der Rat der Stadt Köln einen entsprechenden Beschluß fassen müsse. Der Rat habe aber, überspitzt formuliert, mit dem Sportmuseum formal nichts zu tun und werde einen solchen Beschluß auf keinen Fall fassen. Er habe die Sorge, daß diese Bonner Forderung - gewollt oder ungewollt - das ganze Vorhaben zum Scheitern bringen könnte.

Der Kölner Verein habe einen Betriebskostenvoranschlag gemacht. Zwar könne man darüber streiten, ob er gut oder weniger gut sei; zumindest aber stünden der Vorsitzende des Deutschen Sportbundes und alle Mitglieder des Vereins dahinter. Deshalb sollte man diesen Voranschlag zunächst einmal akzeptieren.

Man müsse aber erkennen, daß, wenn der Bund die bisher im Haushalt für das Sportmuseum ausgewiesenen rund 1,3 Millionen DM in die neuen Bundesländer vergebe, dieses Geld für das Sportmuseum fehle und dies wahrscheinlich das Aus für das Sportmuseum bedeuten würde. Daher brauche man die Hilfe der CDU, die auf ihre Bonner Kollegen dahin gehend Einfluß nehmen müsse, daß diese Mittel dem Sportmuseum vorbehalten blieben.

Auch die Stadt Köln, so macht **Abgeordneter Kuckart (CDU)** geltend, müsse ihr Interesse an dem Museum zu erkennen geben und dementsprechend bereit sein, gewisse Erklärungen abzugeben. Er könnte sich vorstellen, daß andere Städte eine

Sportausschuß  
30. Sitzung

02.11.1992  
the-mj

größere Bereitschaft zeigten, dieses dann in Deutschland einmalige Museum aufzunehmen und dafür auch etwas zu bezahlen.

**Abgeordneter Herder (SPD)** gibt zu bedenken, daß die Stadt Köln immerhin für mehrere Millionen DM das Gebäude zur Verfügung stelle und sich zur Herstellung des Umfeldes verpflichtet habe.

**Abgeordneter Kuckart (CDU)** unterstreicht noch einmal, daß es um die Finanzierung der Folgekosten gehe. Im übrigen passe ein Schokoladenmuseum nach seinem Empfinden nicht sonderlich gut mit dem Sportmuseum in einem Gebäude zusammen.

**MD Eulerling (KM)** kommt zu der vom Abgeordneten Kuckart angesprochenen Frage der im Gemeindefinanzierungsgesetz ausgewiesenen Mittel für den Sportstättenbau zurück. Dessen eines Anliegen sei dadurch erfüllt, daß diese Mittel im Landessportplan ausgewiesen seien und dort auch weiterhin ausgewiesen würden.

Der Kultusminister gehe davon aus, daß die auf diese Weise ausgewiesenen Mittel angesichts der bekannten Rahmenbedingungen in Zukunft für den Sport gesicherter seien, als sie es möglicherweise sonst wären.

Die bewährte Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß werde fortgesetzt, weil mit dem Innenministerium vereinbart sei, daß im Rahmen der Mittelbewirtschaftung die erprobten Bewilligungsstrukturen erhalten blieben. Die im Innenministerium zuständige Referatsleiterin, Ministerialrätin Lauterbach, habe in der vorigen Sitzung des Sportausschusses bestätigt, daß diese Auffassung uneingeschränkt vom Innenministerium geteilt werde. Im Unterschied zur Bewirtschaftung der Schulbaumittel werde die inhaltliche Federführung für diese Mittel beim Kultusministerium und dessen Sportabteilung verbleiben.

## 2 Planung von Golfplätzen

Bericht des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zu den Richtlinien der Regierungspräsidenten Arnsberg, Düsseldorf und Köln